

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 29. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2023)

zum Thema:

Standards für (private) Postzusteller in Berlin: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 14. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15203

vom 29. März 2023

über Standards für (private) Postzusteller in Berlin: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welches Service Level, d.h. welche Zustellungszeit bzw. welche Zustellungstage sind von der Berliner Verwaltung mit (privaten) Postzustellern für die Zustellung von Behördenpost vereinbart?

Zu 1.:

In den vom Landesverwaltungsamt (LVvA) abgeschlossenen Verträgen zur Zustellung der Behördenpost der teilnehmenden Landesbehörden und –einrichtungen sind zur Zustellungszeit bzw. zu den Zustellungstagen die in den Qualitätsmerkmalen der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2418) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Laufzeiten vereinbart. Diese besagen in § 2 Nr. 3 für die Briefbeförderung, dass von den an einem Werktag eingelieferten inländischen Briefsendungen - mit Ausnahme der Sendungen, die eine Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück je Einlieferungsvorgang voraussetzen - im Jahresdurchschnitt mindestens 80 vom Hundert an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 vom Hundert bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden müssen.

2) Wie wird die ordnungsgemäße und zeitgemäße Zustellung seitens der Verwaltung überprüft?

Zu 2.:

Durch die Dienstleister werden regelmäßig Laufzeitmessungen durchgeführt. Durch das auftragsvergebende Landesverwaltungsamt (LVwA) erfolgt zudem in unregelmäßigen Abständen eine Stichprobenkontrolle entweder intern (Probesendungen) oder in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister (bei dem Auftragnehmer PIN AG mit elektronischer Sendungsnachverfolgung). Eine weitere genutzte Möglichkeit ist die Qualitätsprüfung über die Reklamationsquote.

3) Welche Sanktionsmaßnahmen, zum Beispiel Abschlag vom Rechnungsbetrag, sind bei Verstößen gegen das Servicelevel vorgesehen und wie oft wurden diese in der Vergangenheit angewendet?

Zu 3.:

Bei Nichteinhaltung der in der Antwort zu 1. genannten Zustellungszeiten kann eine Minderung in Höhe von 5 % Preisabzug von der auf die Schlechtleistung folgenden Monatsabrechnung der Leistungen des Auftragnehmers einbehalten werden. Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, den Vertrag – auch bezogen auf einzelne der ausgeschriebenen und vergebenen Teillöse - fristlos zu kündigen, wenn der Auftragnehmer seine Verpflichtungen vorsätzlich, grob fahrlässig oder mehrfach fahrlässig verletzt. Die vorgenannten Sanktionsmaßnahmen mussten bisher nicht ergriffen werden.

4) An welche Stelle können sich Bürger wenden, wenn Behördenpost wiederholt oder massiv verspätet zugestellt wird?

Zu 4.:

Grundsätzlich ist die absendende Behörde bei Reklamationen die erste Anlaufstelle. Wenn die betroffenen Postdienstleistungen vom LVwA vergeben wurden, werden die Beschwerden im Einzelfall über das LVwA an den beauftragten Postdienstleister zur Stellungnahme und zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Berlin, den 14. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport